

**Mag. Martin Schenk**

## Mit Recht gegen Armut: Sozialpolitik, Armutsbekämpfung und Grundrechte

Abstract

Es untergräbt die Demokratie, wenn die vielen leisen Stimmen ungehört bleiben, die ganz gewöhnlichen Existenzen vernachlässigt und die scheinbar banalen Lebensläufe missachtet werden. Mindestsicherungsgesetze werden durchgeboxt ohne die betroffenen Frauen, Männer und Kinder zu hören. Arbeitsmarktreformen erlassen ohne den Alltag der Betroffenen zu kennen. Soziale Rechte bei Menschen abgebaut nur weil sie weniger Geld und weniger Macht haben.

Ein bürgerfreundliches und grundrechtsorientiertes unteres soziales Netz verbessert den Schutz vor Armut. Barrieren auf den Ämtern aber verlängern die Notsituation. Gerade bei AMS oder Sozialamt sind verbesserte Rechtsschutzangebote dringend erforderlich. Sozialanwaltschaften analog zu den Patientenanwaltschaften können zum Beispiel Interessen- und Rechtsschutz für Betroffene sein. Modelle von Arbeitslosen-anwaltschaften wurden bereits in Oberösterreich und Wien ausgearbeitet. Zeit wäre jetzt, sie auch umzusetzen. Besonders auf den Sozialämtern wird in zahlreichen Studien ein willkürlicher und bürgerunfreundlicher Vollzug festgestellt. In anderen Feldern des Wohlfahrtsstaates haben sich Beschwerde- bzw. Kontrollstrukturen etabliert: zum Beispiel im Gesundheitssektor die Patienten-anwaltschaft oder bei Heimen die Bewohnervertretung oder für geschlossene Einrichtungen die Kommissionen der Volksanwaltschaft. Am Arbeitsamt und am Sozialamt aber gibt es bis jetzt keine unabhängigen Kontrollinstanzen für Betroffene. Eine Möglichkeit wäre hier gegenüber dem AMS eine Arbeitslosen-anwaltschaft einzusetzen, die die Rechte von Erwerbslosen wahrt und Missständen nachgeht. Was es jedenfalls braucht, sind unabhängige Stellen, die über eine beraterische Funktion hinaus den Charakter von "Rechtsdurchsetzungsagenturen" haben. Sie müssen der Ort sein, wo sich potentiell Anspruchsberechtigte vor einer Antragstellung über ihre Rechte informieren können, und wo sie später auch die Rechtmäßigkeit ihres Bescheids überprüfen lassen können. Diese Beratungs- und Rechtsdurchsetzungsagenturen müssen mit der Kompetenz ausgestattet sein, im Auftrag ihrer Klienten gegen Bescheide zu berufen.